

An den Landrat

Glarus, 23. Dezember 2013

**Ausbau der Geschützten Operationsstelle, Teil Nord, zu einem Rechenzentrum;
Verpflichtungskredit von 955'000 Franken**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kantone sorgen für die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt und die Erneuerung der Kommandoposten, der Bereitstellungsanlagen und der geschützten Sanitätsstellen (Art. 52 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz). Der Bund verpflichtet die Kantone, für ausserordentliche sanitätsdienstliche Lagen für 0,6–0,8 Prozent der Wohnbevölkerung Liegeplätze bereitzuhalten. Die Bauten und Anlagen der Geschützten Operationsstelle (GOPS) wurden 1968 erstellt. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften und Normen.

Seit dem 1. Januar 2004 ist der Kanton Glarus alleine für deren Betrieb und Unterhalt zuständig. Da die Anlage nicht so umgebaut werden kann, dass sie den aktuellen Vorschriften genügt, finanziert der Bund keinen Umbau der GOPS. Mit 5–6 Millionen Franken könnte diese zwar saniert werden – sie würde dadurch aber nicht mehr kriegstauglich. Es ist deshalb für Kanton und Bund kostengünstiger, die erforderlichen geschützten Liegeplätze im vom Bund nicht mehr benötigten Militärspital bereitzustellen. Damit könnte die heutige GOPS neu zivil genutzt und/oder abgebrochen werden.

Im Frühjahr 2012 wurde ein Entwicklungskonzept für die zivile Nutzung der GOPS erarbeitet. Dieses sieht für den nördlichen Teil einen Rückbau der alten Betriebseinrichtungen sowie eine Erneuerung und Sanierung der bestehenden Räume vor:

- Die Magazin-, Lager- und Archivflächen werden heute schon grösstenteils von der Kantonsspital Glarus AG (KSGL AG) genutzt;
- Für das gemeinsame Rechenzentrum (Kanton, Kantonsspital, Kantonsschule) werden geeignete Räume umgebaut und mit der notwendigen Gebäudetechnik ausgerüstet;
- Für den südlichen Teil der GOPS besteht ein Vorprojekt (PARKING II). Dieses sieht einen Abbruch und den Neubau einer unterirdischen Parkgarage vor. Das Projekt soll von der KSGL AG voraussichtlich 2014–2016 selbstständig umgesetzt und danach auch betrieben werden. Wird es nicht realisiert, so müsste der südliche Teil zurückgebaut und stillgelegt werden.

2. Chronologie Projektverlauf

Am 4. April 2007 fand eine periodische Stichprobenkontrolle mit Beurteilung des Gesamtzustandes der Starkstromanlagen in der GOPS statt. Gemäss Bericht des Starkstrominspektors ist der künftige Verwendungszweck der Anlage abzuklären und zu bestimmen. Erst danach kann der ganze Sanierungsumfang der veralteten Anlage festgelegt werden. Die aufgeführten Mängel hätten innert der gesetzten Frist von 3 Monaten behoben werden müssen, sofern keine Gesamtsanierung durchgeführt wird. Dieser Aufforderung ist man bis heute nicht nachgekommen. Deshalb liegt auch kein gültiger Sicherheitsausweis mehr vor (vgl. Inspektionsbericht vom 4. April 2007).

Mit Schreiben vom 20. August 2008 hat die Direktion des Kantonsspitals Glarus ihren Nutzungsbedarf an der GOPS angemeldet. Im Frühjahr 2009 erarbeitete die Amstein + Walthert AG eine erste Variantenstudie mit grober Kostenschätzung für die Sanierung der abgemahnten Elektroanlagen. Im Herbst 2009 führte das Departement Bau und Umwelt einen Projektwettbewerb für den Neubau einer Parkgarage nach Abbruch des GOPS, Teil Süd, durch. Im Frühjahr 2010 wurde das Projekt PARKING II der P. Meier & Partner AG in Niederurnen und Hauser + Marti AG in Glarus zum Sieger bestimmt.

Parallel dazu entwickelte die Amstein + Walthert AG das neue Energiekonzept mit dem Ersatz und der Neukonzeption der Wärme- und Kälteerzeugung im Kantonsspital. Dieses wurde vom Landrat genehmigt. Die Umsetzung der Ausführungsarbeiten wurde unter Einhaltung des Kostenrahmens Ende 2012 abgeschlossen. Die neuen Haustechnikanlagen (Notstrom, Kälte) sind leistungsmässig bereits auf das gemeinsame Rechenzentrum ausgelegt.

Im Frühjahr 2012 wurde in einer Arbeitsgruppe (Departement Bau und Umwelt, Hochbau; Departement Finanzen und Gesundheit, Informatik; KSGI Informatik und Technischer Dienst; Amstein + Walthert AG, Hauser + Marti AG) das beiliegende Entwicklungskonzept für die Erneuerung und Sanierung der GOPS, Teil Nord, erarbeitet. Die Baukosten sind im Budget 2014 eingestellt und im Finanzplan 2015–2018 enthalten.

3. Kosten

Die Kosten für die Gebäudetechnik und Bauarbeiten werden auf 830'000 Franken geschätzt (inkl. MWST; Kostengenauigkeit $\pm 15\%$; Kostenstand Mai 2012). Es sind keine Unternehmerrufen vorhanden. Das Konzept basiert auf Objektbesichtigungen, Plänen und Diskussionen mit den zukünftigen Nutzern. Deshalb ist dem Departement Bau und Umwelt eine Bauherrenreserve von maximal 125'000 Franken zur Verfügung zu stellen, welche ausschliesslich durch den Departementsvorsteher auf Antrag der Hauptabteilung Hochbau freigegeben werden kann.

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung Rechenzentrum in der GOPS, Teil Nord

Anpassungen an bestehenden Bauten	Fr.	49'000
Rohbau 1	Fr.	13'000
Rohbau 2	Fr.	3'000
Elektroanlagen	Fr.	269'170
Lüftungs- und Kälteanlagen	Fr.	188'820
Sanitärinstallationen	Fr.	2'850
Ausbau 1	Fr.	38'000
Ausbau 2	Fr.	29'000
Honorar Gebäudetechnik	Fr.	117'050
Honorar Architekt/Bauingenieur	Fr.	15'000
Bewilligungen, Gebühren	Fr.	2'000
Vervielfältigungen, Dokumentation	Fr.	5'850
Unvorhergesehenes	Fr.	36'260
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	769'000

+ 8 % MWST	Fr.	61'520
Total Erneuerungs-/Sanierungskosten, zirka	Fr.	830'000
+ 15 % Bauherrenreserve, zirka	Fr.	125'000
Total Investitionskosten inkl. Bauherrenreserve	Fr.	955'000

Zürcher Baukostenindex 1. April 2012 = 114.8 (Basis 2005 = 100)

Die Baukosten sind geprägt von der Haustechnik (ca. 70 %), da es sich beim Rechenzentrum um einen technischen, hochinstallierten Ausbau in einer mehrheitlich vorhandenen Altbausubstanz handelt.

4. Nutzungsbedarf

Die Informatik des Kantons plant seit Längerem, seine dezentralen Serverräume durch ein zentrales Rechenzentrum zu ersetzen. Damit sollen Sicherheit und Zuverlässigkeit erhöht und die heute schwierigen Verhältnisse neu geregelt werden. Es ist beabsichtigt, ein Rechenzentrum für die Kantonale Verwaltung, die Kantonsschule und das Kantonsspital zu realisieren. Für die Notwendigkeit des Baus eines Rechenzentrums in der bisherigen GOPS wird auf den Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit, Informatikdienst, verwiesen (s. Beilage).

Zurzeit arbeitet die Kantonale Verwaltung mit acht nur schlecht geschützten, ungenügend gekühlten und dezentralen Server-Standorten. Zusätzlich gibt es weitere Serverräume in der Kantonsschule und im Kantonsspital. Es wurden vier Varianten für ein neues Rechenzentrum geprüft. Der Standort in der GOPS ist der vorteilhafteste, die aktuellen Sicherheitsstandards können zweckmässig erfüllt werden. Aus heutiger Sicht werden mit einem Rechenzentrum in der GOPS die Anforderungen für mindestens 20 Jahre abgedeckt. Kälte- und Notstromversorgung des Rechenzentrums sind mit der neuen Energiezentrale im Kantonsspital gewährleistet.

Die Nutzung der Räume als neues Rechenzentrum wird in einer Vereinbarung mit der KSGL AG geregelt. Sie erfolgt unentgeltlich.

5. Beschlusskompetenz

Der Ausbau zum Rechenzentrum erfolgt in den Jahren 2014–2016 und gleichzeitig mit der baulichen Sanierung der GOPS. Aufgrund der Wichtigkeit für die Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur der Kantonalen Verwaltung ist sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Konzept als Ganzes und ohne Unterbruch umgesetzt werden kann.

Kredite sind in Form von Verpflichtungs-, Zusatz-, Budget- oder Nachtragskrediten zu beantragen (Art. 37 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, FHG). Der Bau des Rechenzentrums ist eine frei bestimmbare Ausgabe und als Verpflichtungskredit (Art. 42 FHG) zu beschliessen. Der Verpflichtungskredit wird von der gemäss Kantonsverfassung (KV) zuständigen Instanz in Form des Bruttokredits beschlossen (Art. 44 FHG). Der Landrat ist zuständig für Beschlüsse über frei bestimmbare einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck, die 1 Million Franken nicht übersteigen (Art. 90 Bst. b KV).

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Verpflichtungskredit wie folgt zu genehmigen:

Ausbau der Geschützten Operationsstelle, Teil Nord, zu einem Rechenzentrum; Verpflichtungskredit von 955'000 Franken

(Erlassen vom Landrat am)

Für den Ausbau der Geschützten Operationsstelle, Teil Nord, zu einem Rechenzentrum wird ein Kredit von 830'000 Franken (inkl. 8.0 % MWST) sowie einer Bauherrenreserve von 125'000 Franken gewährt, welcher der Kostenstelle 204900010 / Kostenart 5090.00 in den Jahren 2014–2016 belastet wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Plan 1:200 vom Geschoss 0
- Plan 1:200 vom Geschoss U
- Baubeschrieb und Kostenschätzung vom 5. Juni 2012
- Mitbericht Informatikdienst vom 25. April 2012
- KSGL Nutzungsbedarf GOPS vom 20. August 2008
- Inspektionsbericht vom 4. April 2007